

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gegebenen Stellen zur Unternehmung geeigneter Schritte sind nach unserm Dafürhalten die Berufsverbände selbst in Verbindung mit den kantonalen Gewerbevereinsverbänden und diese zusammen mit dem Schweiz. Gewerbeverein in Bern. Bund, Kantone und Gemeinden sollten hier ebenfalls, in ihrem selbstigen Interesse unbedingt mitwirken.

Vielleicht erscheint es angebracht, bei den Berufsverbänden sogen. schwarze Listen einzuführen, in denen alle Auftraggeber eingetragen werden, die selbst die geringsten Vergewaltungen auf dem Wege der Submission vornehmen und darauf ausgehen, den nichtsahnenden Lieferanten zu Preisnachlässen zu zwingen.

Staatsbetriebe und Privatindustrie.

Eine Entgegnung.

(Korresp.)

In letzter Zeit erschienen in den politischen Tagesblättern mehrere Artikel über die Nachteile des Staats- und die Vorteile des Privatbetriebes. Da ein solcher Artikel, der wohl nicht von ganz uninteressanter Seite stammt, auch in Nr. 52 dieses Blattes, also in einer technischen Fachzeitschrift Eingang fand, dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt des Technikers aus die erwähnten Ausführungen etwas genauer zu prüfen.

Daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden an Monopolen und „Staatsbetrieben“, also an den Betrieben des Bundes, der Kantone und Gemeinden — denn allen diesen will man nach gemachten Erfahrungen den Krieg erklären — keine besondere Freude haben, ist ja sehr begreiflich. Aber man darf doch verlangen, daß man vom einzelnen nicht auf's allgemeine schließt und vor allem nicht mit Schlagworten aufwartet, die wohl die urteilslose Menge gefangen nehmen, den erfahrenen und denkenden Techniker aber immer stutzig machen.

Nach unserm Dafürhalten hängt sehr viel von den leitenden Personen ab, sowohl im Staats- als auch im Privatbetrieb. Wo es sich um Zweige der Volkswirtschaft handelt, die ausschließlich auf dem Gebiete der Spekulation liegen, wird der Staatsbetrieb kaum so günstig abschneiden, als der freie Kaufmann, der manchmal alles wagt. Aber neben denjenigen Artikeln, für die jetzt in der Schweiz aus steuerpolitischen Gründen die Einführung des Staatsmonopols geprüft wird, gibt es noch eine Reihe von Gebieten, die vom Bund, vom Kanton oder von der Gemeinde als „Monopole“ betrieben werden können und betrieben werden, ohne daß die Allgemeinheit darunter Schaden leidet. Wir erwähnen die Versorgung von Stadt und Land mit elektrischer Energie, mit Wasser und Gas. Daß in solchen Betrieben vielfach hervorragend tüchtige Fachleute an der Spitze stehen, die die Betriebe der Marktlage, d. h. den Absatzmöglichkeiten anzupassen wissen, wird man wohl nicht bestreiten wollen. Oder glaubt man gar, der Techniker könne überhaupt ein Geschäft nicht kaufmännisch betreiben? Auch da wird man abstellen müssen auf die einzelnen Personen. Nicht alle Techniker sind findig, aber auch nicht alle Kaufleute. Zuzugeben ist, daß die technischen Mittelschulen (technische Abteilungen der Kantonschule und die Techniken) viel zu wenig Rücksicht nehmen auf die Buchhaltung technischer Betriebe. In der Regel wird eine Buchhaltung erteilt, die man ebensogut an einer kaufmännischen Abteilung brauchen könnte; bis vor etwa 10 Jahren war es so, wenn es inzwischen anders oder besser geworden, wird es jeden Techniker freuen. Woher kommt dieser empfindliche Mangel? Die Lehrer an den technischen Mittelschulen befassen sich nicht

oder nicht gerne mit der Buchhaltung eines technisch-kaufmännischen Betriebes, weil es ein ganz neues Gebiet ist, über das unseres Wissens nur ganz spärliche Literatur vorhanden ist und wer dieses Gebiet als Praktiker beherrscht, läßt sich nicht herbei zur Lehrtätigkeit auf diesem Gebiet, oder wird überhaupt nicht in Frage gezogen. Als Leiter mehrerer technischer Gemeindebetriebe haben wir seit einer Reihe von Jahren die Beobachtung gemacht, daß vielfach Kaufleute, die in ihrem Sondergebiet ganz gewandt sind, bei Überprüfung der Buchhaltung eines technisch-kaufmännischen Betriebes einige Mühe haben, sich zurecht zu finden und die Sache richtig und vorteilhaft anzupacken.

Endlich wird den „Staatsbetrieben“ am meisten vorgeworfen, daß jede Initiative fehle; daß der Staatsangestellte, der sich in gesicherter Stellung befindet und von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht berührt wird, seine amtlichen Pflichten gewissenhaft erfüllt, in der Regel aber auch nicht mehr leistet, weil so etwas von ihm weder erwartet noch verlangt wird. Das erachten wir als ein Schlagwort schlimmster Art. Wohl mag es solche Betriebe und solche Angestellte geben; aber die Regel sind sie nicht. Auf technischem Gebiet wenigstens ist es satzungsbekannt, daß deren Leiter und Mitarbeiter große Initiative entwickeln; sie wäre wohl noch größer, wenn nicht in unserer Demokratie jeder Bürger die Sache meist besser verstehen will und manchmal mit dem Stimmzettel nach ausgegebenen Schlagworten und aus ganz anderen, unsachlichen Gründen die schönsten Projekte unter den Tisch wischt. Der Techniker, der seine Projekte auf guter Grundlage aufbaut, die Betriebe kaufmännisch, aber nicht spekulativ leitet, wird also all diese „Monopole“ nicht zum Vorhergehenden verwerfen und vor allem nicht nach Schlagworten urteilen; sondern er wird jedes Einzelne für sich prüfen und sich dann Rechenschaft geben, ob für die Gesamtheit der Bürger einer Gemeinde, eines Kantons oder des Schweizerlandes das Monopol zu empfehlen oder zu verwerfen ist. In diesem Sinne wollen wir den geplanten Monopol-Vorlagen entgegensehen und darnach Stellung zu ihnen nehmen.

Verschiedenes.

Gas- und Elektrizitätswerk Frauenfeld. Das Gaswerk hatte im letzten Jahre einen Betriebsüberschuß von 62,179 Fr.; davon werden 15,500 Fr. am Baukonto abgeschrieben, 11,000 Fr. werden dem Erneuerungsfond, 10,000 Fr. der Ofenreserve, 12,000 Fr. der Ortsgemeinde zugewiesen und 11,679 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Das Budget des Gaswerks für 1916 steht einen Betriebsüberschuß von 48,000 Fr. vor. Der Jahresverbrauch betrug 772,950 m³. Der Kohlenbezug wickelte sich quantitativ im Berichtsjahre im ganzen befriedigend ab. Einzig im Juli 1915 war der Kohlenvorrat vorübergehend etwas knapp, indem damals von 10 Behältern nur 5 angefüllt waren. Vom August an waren dagegen wieder konstant befriedigende Lagerbestände vorhanden. Die ungenügende Kohlenausfuhr aus dem Saargebiet hat allerdings zur Folge, daß man sich zu dieser Kriegszeit zur großen Hauptsache mit Kohlenorten behelfen muß, die für die Gasausbeute kein günstiges Resultat aufweisen. Bei einem Kohlenvorrat von 795,700 Kilogramm mit einer Bewertung von 26,180 Fr. 40 Rp. am 30. September 1914, ergab sich auf Ende des Berichtsjahres bei einem Lagerbestand von 888,000 kg im Betrage von 34,707 Fr. ein um 85,000 kg größeres Kohlenlager, als im Vorjahre. In der Wertvermehrung des Lagers um 8626 Fr. 60 Rp. kommt dagegen nicht bloß das größere Lager, sondern die infolge der konstant

gestiegenen Kohlenpreise höhere Bewertung des Lagers zum Ausdruck (per Tonne 30. Sept. 1914 32 Fr. 90 Rp., 30. Sept. 1915 dagegen 39 Fr. 45 Rp.). Die Nebenprodukte Koks und Teer fanden schlanken Absatz. Auch der Stand des städtischen Elektrizitätswerkes darf als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die Stromabgabe für Beleuchtung weist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 0,54 %, diejenige für Kraft eine solche von 13,3 % auf. Die Stromabgabe beträgt 343 688 Kilowattstunden; der Betriebsüberschuss des Werkes stellt sich auf 40 390 Fr. Die Anschlüsse für Beleuchtung haben sich infolge des Petroleummangels stark vermehrt. Mit Rücksicht auf die sich einstellenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Materialien ist über den normalen Warenbestand hinaus die Schaffung einer Waren-Notreserve angeordnet worden, die kleinere Ergänzungen des Werkes und die Installationen auf weitere 3 bis 4 Monate sichern soll. Größere Schwierigkeiten bietet die Beschaffung von blankem und isoliertem Kupferdraht. Das Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes wird im Monat Mai bezogen werden können. Ohne Diskussion hat die Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Ortsgemeinde Herten über die Lieferung elektrischer Energie nach Herten genehmigt. In der Begründung des Antrages wurde betont, daß der Anschluß von Herten an das städtische Elektrizitätswerk namentlich auch im Hinblick auf die kommende Stadtvereinigung zu begrüßen sei.

Zur Verschleuderung einheimischer Rohstoffe schreibt die „Schweizer. Arbeitgeber-Zeitung“: „Schon seit Jahren genügt die einheimische Holzherzeugung dem Bedarfe unseres Landes nicht mehr. 1913 wurde Bau- und Nutzholz im Werte von 4 569 517 Fr. eingeführt, während der Wert der Ausfuhr nur 857 328 Fr. betrug. Seit Kriegsausbruch hat sich nun vor allem der Bedarf der kämpfenden Länder an Rußbaumholz zur Herstellung von Gewehrmaschinen auch in der Schweiz stark fühlbar gemacht. In rücksichtsloser Weise, oft ohne für die Sicherstellung des Nachwuchses zu sorgen, lassen zahlreiche Besitzer von Rußbäumen ihren Bestand abholzen und verkaufen sie für teures Geld an die ausländischen Gewehrmaschinenfabriken. Ein solches Verfahren ist aus zwei Gründen zu mißbilligen: zunächst wird die schweizerische Industrie ernstlich geschädigt, da sie zur Deckung ihres Bedarfes an Rußbaumholz nach dem Kriege mehr denn je auf die Zufuhr vom Auslande angewiesen ist. Aber auch die Besitzer von Rußbäumen, die heute zu verhältnismäßig hohen Preisen ihre Bestände ins Ausland verschleudern, dürften nach dem Kriege einsehen, daß im Grunde nicht sie das gute Geschäft gemacht haben, sondern diejenigen, die zuwarten verstanden. Denn die gegenwärtige schonungslose Vernichtung aller alten Rußbaumbestände für die Bedürfnisse der Waffenfabrikation wird nach dem Friedensschluß, wenn es sich darum handelt, die zahlreichen während des Krieges zerstörten Wohnungseinrichtungen zu ersetzen, die Preise des Rußbaumholzes wahrscheinlich noch weit stärker in die Höhe treiben, als es schon bisher der Fall war. Zu wünschen wäre jedenfalls, daß der Bundesrat Maßnahmen zur Einschränkung der Ausfuhr von Rußbaumholz trafe und daß die Kantonalbehörden für rechtzeitigen und hinreichenden Ersatz der gefällten Bestände sorgten, z. B. durch Anpflanzung junger Bäume an öffentlichen Straßen, wo sich das Klima dafür eignet. Auch könnte das Schlagen der Bäume von der Eingehung einer Verpflichtung abhängig gemacht werden, für jeden gefällten Rußbaum zwei junge zu pflanzen.“

Über die Wünschelrute referierte in Bern, in der Naturforschenden Gesellschaft, Herr Prof.

Crelier. Er gab einen sehr interessanten Bericht über eigene Beobachtungen und besprach verschiedene Fragen, die mit dem noch immer geheimnisvollen Gegenstande verknüpft sind. Die zahlreiche Zuhörerschaft folgte dem Vortrag mit gespannter Aufmerksamkeit und wußte dann in regem Meinungsaustausch manches zur Illustration und zur Vertiefung des Gebotenen beizutragen.

Die Wünschelrute wurde im Altertum beim Wahrsagen gebraucht. Später wurde sie zur Auffindung vergrabener Schätze, beim Suchen von Erzgängen und Quellen und selbst zur Entdeckung von Verbrechen benutzt. Seit etwa 200 Jahren wird das Instrument in zunehmender Verbreitung mehr nur zum Wassersuchen verwendet. Es ist bekannt, daß es zu diesem Zweck von den Deutschen im gegenwärtigen Kriege gehandhabt wird.

Als Wünschelrute kann ein einfacher Gabelzweig eines Haselstrauches oder irgend einer andern Holzpflanze dienen. Sie wird mit den Händen so an den Gabelenden gefaßt, daß die Daumen nach außen gerichtet sind und der Stammzweig wagrecht gegen die Versuchsperson zeigt. Beim Überschreiten einer Wasserader soll sie dann „ziehen“, d. h. sich nach oben oder unten drehen. Die Rute läßt sich durch andere Vorrichtungen ersetzen, z. B. durch eine Metallgabel oder durch eine an der Kette gefaßte herabhängende Uhr. Diese kann Wasserläufe und unterirdische Metalle dadurch verraten, daß sie zu schwingen beginnt oder in anderer Richtung pendelt.

Von zehn Rutengängern werden neun mit ihrer Kunst andere und vielleicht auch sich selbst täuschen. Zweifellos gibt es aber Menschen, die mit der Wünschelrute zu richtigen Ergebnissen kommen. Der Rute fällt jedoch dabei nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Erfolg des Rutengängers hängt an der Person, an deren Empfindlichkeit auf vorhandenes Wasser, und nicht am Instrument. Es gibt „Wasserschmöder“, die mit verbundenen Augen auf ihnen unbekanntem Gelände die Quellen und Leitungen auch ohne Instrument finden. Das unter ihnen fließende Wasser versetzt sie in einen Erregungszustand, der sie die Wasseradern bestimmen läßt. Die Wünschelrute muß offenbar nur als Fühlhebel dienen, an dem der physiologische Reizzustand durch unwillkürliche Bewegungen sichtbar wird.

Die Fähigkeit einzelner Personen, auf unterirdische Wasserläufe und Metalle zu reagieren, erinnert an die Tatsache, daß Steppenpferde auf kilometergroße Distanzen Wasser im Boden „wittern“. Was für Vorgänge diesen Erscheinungen zugrunde liegen, ist nicht aufgeklärt. Es wäre zu begrüßen, wenn man auch in der Schweiz an die wissenschaftliche Lösung des Wünschelrutenproblems mehr als bisher herantreten würde.

Holzwarenfabrik Oberburg (Bern). Die ordentliche Aktionärversammlung war von 11 Aktionären besucht, die 597 Aktien vertraten. Gemäß dem Antrag des Verwaltungsrates wurde einstimmig die Liquidation des Unternehmens beschlossen und eine Liquidationskommission bestellt. Diese besteht aus Direktor Christen (Burgdorf), Großrat Wetzel (Oberburg) und Scheitlin (Burgdorf). Die Liquidationskommission wird sich mit der Rekonstruktion des Unternehmens befassen und einer spätern Aktionärversammlung Bericht erstatten. Man wird darnach trachten einen Käufer für die Holzwarenfabrik zu gewinnen oder auf andere Weise die Rekonstruktion vorzunehmen.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser, Winterthur. Für das Jahr 1915 gelangt eine Dividende von 4 % (im Vorjahre 3 %) zur Ausrichtung. Infolge der kritischen Zeitverhältnisse hatte die Gesellschaft mit der Befehung der Wohnungen nach wie vor große Schwierigkeiten.